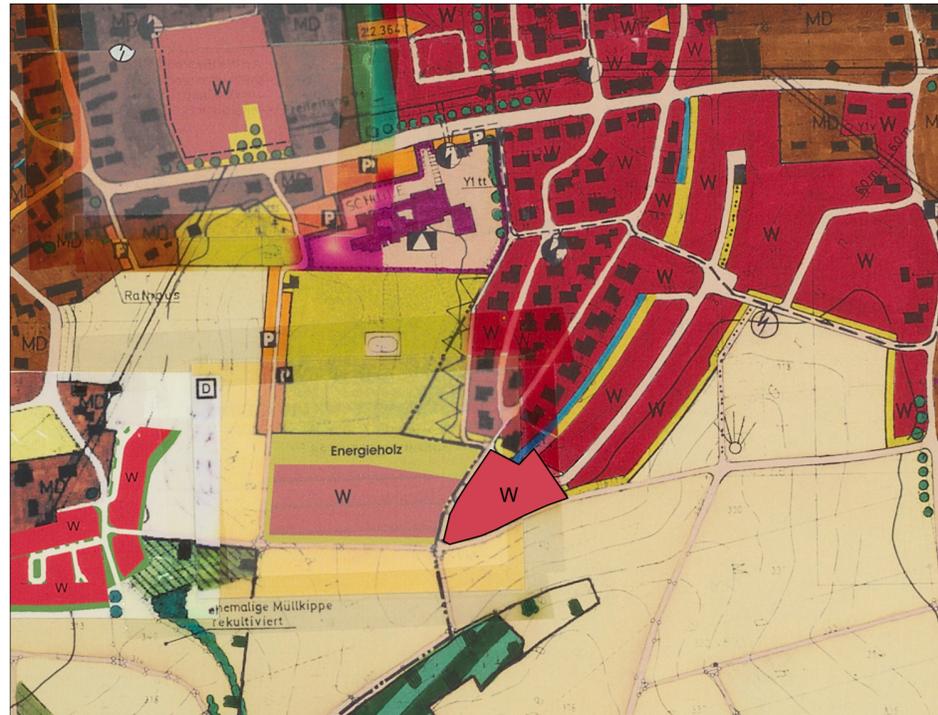
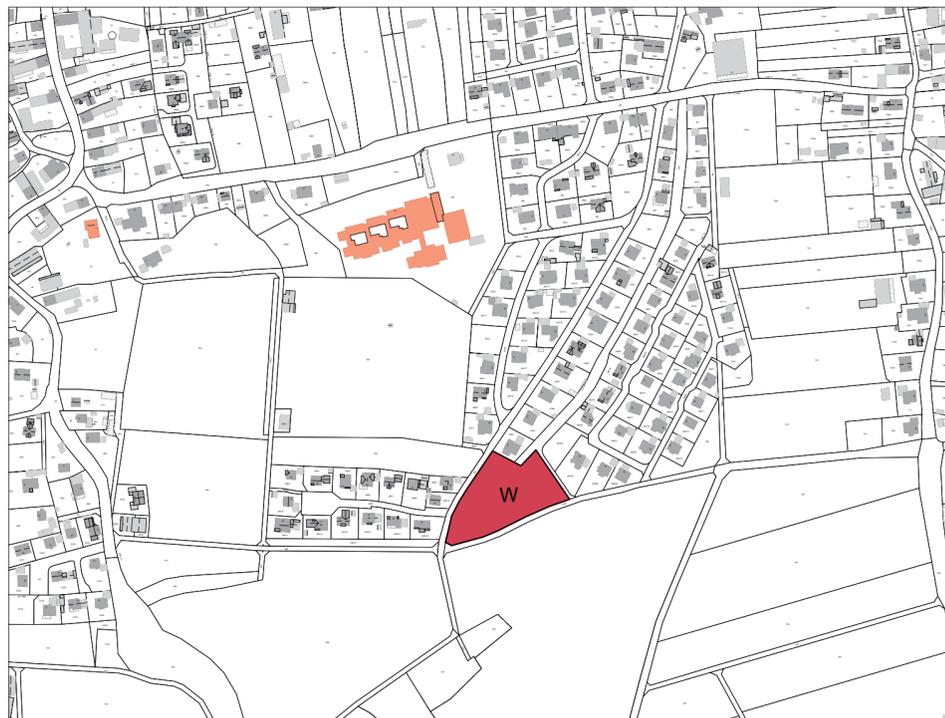




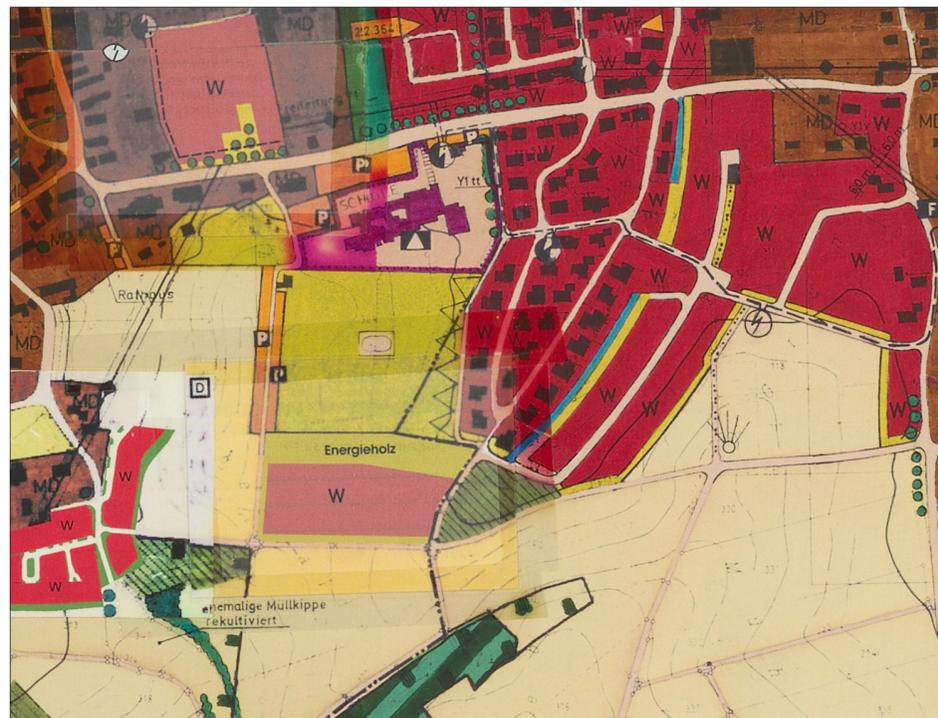
Luftbild M 1:5000



Flächennutzungsplan 22. Änderung M 1:5000  
genehmigt vom Landratsamt Dillingen am



digitale Flurkarte M 1:5000



Flächennutzungsplan 21. Änderung M 1:5000

## Verfahrensvermerke zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim

Entwurfsverfasser  
Ludwig Kuhn  
Dipl. Ing. (FH)  
Ingenieurbüro für Bauwesen

Der Aufstellungsbeschluss vom 2024 wurde am 2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der öffentlichen Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.09.2024 hat in der Zeit vom 2024 bis 2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2024 hat in der Zeit vom 2024 bis 2024 stattgefunden.

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.09.2024 wurden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 beteiligt.

Die Gemeinde Holzheim hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 2024 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 2024 festgestellt.

Holzheim, den

Simon Peter  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Dillingen hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ \_\_\_/\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt  
Holzheim, den

Simon Peter  
1. Bürgermeister

Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Holzheim, den

Simon Peter  
1. Bürgermeister

Planungsstand 14.09.2024

### Zeichenerklärung

-  wesentliche Obstgartenbestände
-  Wohnbauflächen